

Die dispositio der Demosthenischen Rede

περὶ παραπροσβείας.

Aus Photius S. 800 G. lernen wir, daß die Alten an dieser Rede mehreres ausgesetzt haben; man kann dort drei Angaben derselben Sache unterscheiden, das hieher gehörige ist folgendes: καὶ γὰρ ἐν τοῖς δυοῖ τοῖτοις λόγοις (auch der Midiana) ἐκ διαλειμμάτων τινῶν ταῖς αὐταῖς ἐννοίαις ἐπιβάλλον ἀμιλλᾶσθαι δοκεῖ πρὸς ἑαυτὸν ὥσπερ ἀσκοίμενος, ἀλλ' οὐκ ἐπ' αὐτοῖς ἀγωνιζόμενος τοῖς ἔργοις. διὸ καὶ τινες ἔφησαν ἑκάτερον λόγον ἐν τύποις καταλειφθῆναι, ἀλλὰ μὴ πρὸς ἕκδοσιν διακεκαθάραται . . . μάλιστα δὲ ὁ κατ' Αἰσχίνου λόγος παρέσχευ αἰτίαν ἐν ὑπομνήμασι, καταλειφθῆναι οὐπω τὴν ἐργασίαν ἀπειληφῶς τελείαν· διότι καὶ ἂ πρὸς τὴν κατηγορίαν πολλὴν ἔσχε τὴν ἀμυδρότητα καὶ κοινότητα, ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ λόγου παρέθετο, ὅπερ οὐκ ἂν περιεῖδεν ὁ ῥήτωρ εἰς ἐξέτασιν ἀκριβεστέραν τῶν ἰδίων λόγων καταστάς . . . καὶ μέντοι καὶ τὸν παραπροσβείας τινὲς ἐν ὑπομνήμασι φασὶ καταλειφθῆναι, ἀλλ' οὐ πρὸς ἕκδοσιν οἷδὲ πρὸς τὸ τῆς ἐργασίας ἀπρητισμένον γεγράφθαι. διὰ τί; διότι μετὰ τὰ ἐπιλογικὰ πολλὰ τε ὄντα καὶ σχεδὸν τὸ πλεῖστον μέρος ἐπέχοντα πολλὰς πρὸ αὐτῶν ἀντιθέσεις εἰπὼν πάλιν ἐπὶ ἀντιθέσεις ἐτρόπετο, ὅπερ ἀνοικονόμητόν τε ἔστι καὶ διεῖρημένον. Von wem diese Ansicht zuerst aufgestellt worden, in welcher Zeit sich diese Ueberzeugung geltend gemacht hat, ist unbekannt, aber die Vermuthung liegt nahe und sie ist in der ersten Ueberlieferung auch ausgesprochen, daß man erst aus einer solchen Confusion der Rede weiter schloß, sie sei nicht ausgearbeitet, folglich auch nicht im Gerichte ge-

halten worden, worüber uns Plutarch berichtet, ein Zweifel der jedoch bei den Zeugen, die auch uns noch darüber zu Gebote stehen, eigentlich gar nicht hätte aufkommen sollen und jetzt hoffentlich für immer beseitigt ist. Dem Urtheile der Alten über unsere Rede folgt Laylor in der Einleitung und p. 387, 23 *per totam enim orationem mirum in modum omnia sunt conturbata.*

Dagegen hat in unserer Zeit Franke*) allen Tadel für ungegründet erkannt, p. 16 *quam autem nunc iactant praeposteram argumentorum dispositionem neque veteres in hac oratione invenerunt neque ego reperire potui, qui animadvertisse mihi videar omnia recte et ordine procedere.* Nur § 234—6 seien absichtlich vom Redner nicht an ihren Platz gestellt, *cetera omnia ita collocata sunt, ut non potuerint melius,* und er gibt sodann ein Summarium der Rede, aus welchem hervorgehe, daß alles in schönster Ordnung und Folge sei. Diesem Ausspruche schließt sich der verdienstvolle Biograph des Demosthenes A. Schäfer**) unbedingt an und motivirt sein Urtheil des weiteren, was man, da es zu weitläufig ist alles hier wiederzugeben, dort nachlesen möge: die Wiederholungen enthalten nach ihm stets neue Wendungen und man könne keine tilgen, ohne etwas wesentliches was noch nicht gesagt war auszuscheiden; gegen Ende sei die Rede keineswegs schleppend, vielmehr steigere sich ihre Kraft bis zum Schluß; bei dem Tadel daß schließlich noch einmal Einwürfe widerlegt werden, habe man übersehen, daß Demosthenes hier nicht bloß die wesentlichste Gegenrede des Aeschines entkräfte, sondern zugleich in wenig Worten seine ganze Anklage zusammenfassen wolle u. s. w.; kurz, man könne von dem Wahne absehen, die Rede sei nicht gehörig durchgearbeitet, ein Einfall, auf den ältere Schriftsteller nicht gekommen seien.

Gewiß darf man nicht allen alten Ausfagen deswegen, weil sie alt sind, blindlings Glauben schenken, so wenig als dem was die neuern

*) Prolegomena in Demosthenis orat. de falsa legatione. Misena 1846. Die Dissertation des Mich. Schmidt *Quaestiones de Dem. et Aeschinis orat. de f. l.* Bonn 1851 kennt Franke's Abhandlung nicht und geht auf unsere Frage S. 18 nicht weiter ein.

**) III, 2 S. 66—72: die schließliche Redaction der Rede von der Gesandtschaft.

behaupten, aber auffallen muß, daß die alten die mit der Composition und Technik der Reden vertraut genug waren, da Gebrechen finden, wo die neuern nur Vorzüge und Vollendung sehen. Ein solches Problem indessen endgültig zu lösen, kann nicht schwer fallen; wir dürfen nur die Mühe nicht scheuen — eine Mühe, die der Philolog bei jeder Rede, wenn er anders über deren Inhalt und Form sich vergewissern will, anwenden muß — Anlage und Durchführung der Rede nach der Theorie der Rhetorik, die bekannt genug ist, genau aufzuzeichnen und dann wie das einzelne, so auch das ganze zu überschauen; daraus muß sich von selbst ergeben, ob diese Rede vollständig und gehörig ausgearbeitet ist, oder ob sie ungenau und ohne Zusammenhang ist, also auch zeigen, ob die Wahrheit auf Seite der Alten ist, welche eine Confusion sahen, oder der neuern, welche alles in schönster Ordnung finden.

Auszüge und Inhaltsangaben wie sie Franke und Schäfer II, 360—75 liefern, lehren und beweisen für unsern Zweck gar nichts; wir wollen nicht Thatfachen und Schlüsse beliebig verknüpft wissen, wir brauchen eine rhetorische Analyse, welche uns das Scelet der Rede darstellt, und haben es nur mit der Form zu thun, nicht mit dem größern oder geringern Gehalt der Beweise, darauf kommt es uns hier gar nicht an. Wer weiß, welcher Unterschied zwischen *δόξα* und *ἐπιστήμη* überhaupt ist, und namentlich in der Rhetorik zwischen *εἰκότα* und *τεκμήρια*, weiß auch, daß Demosthenes der letztern sehr wenige, der erstern nur zu viele bietet; auf unsere Rede läßt sich das Sprüchwort nicht übel anwenden: allzu scharf macht schwartig.

Wenn die Rede *περὶ παραπροσβείας* so vielfach gelesen und bearbeitet würde, wie jene *περὶ στεφάνου*, so wäre unsere Frage längst erledigt; aber sie gehört zu denen, welche am wenigsten gelesen werden, obschon die demosthenische Kunst der Rhetorik auch in ihr vorzüglich leuchtet; um so mehr ist zu besorgen, daß man sich mit dem Ergebnisse der neuesten Forschung beruhigt. Ich will es daher versuchen, dem Leser die Sache anschaulich zu machen und wie zur nähern Ansicht, zugleich auch zu größerer Einsicht zu bringen.

Die gerichtlichen Reden der Alten enthalten eine *confirmatio*, *κατασκευή* und eine *confutatio*, *ἀνασκευή*. Der Beklagte hat die

Vorwürfe und Anschuldigungen im Gerichte vernommen und kann sich in seiner *confutatio* danach richten; der Kläger aber wird außer seiner Beweisführung eine *confutatio* nur dadurch geben, daß er die Einwürfe welche der Gegner vorbringen kann, oder von welchen er gelegentlich gehört hat, daß er sie wirklich vorbringen wird, bereits im voraus widerlegt, und ihm damit die Möglichkeit, mit denselben in seiner Verteidigung aufzutreten, abschneidet. Das sind die sogenannten *προκαταλήψεις*, *ἀντιθέσεις* u. d. gl.

Hierbei ist zu beachten, daß der Kläger öfters Einwürfen, welche er erst im Gerichte aus dem Munde des Beklagten vernommen hat, in der geschriebenen Rede durch solche nur fingirte *προκαταλήψεις* zu begegnen sucht, um wenigstens bei dem Leser, was bei dem Richter nicht geschehen ist, nachzuholen und die Schärfe und Spitze der Argumentation des Gegners zu brechen. Eingeleitet werden dergleichen Anticipationen gewöhnlich durch die Formel: Er wird das und das sagen, oder ich höre, daß er das und das vorbringen werde. Auf diese Art ohne Zweifel hat Aeschines in seiner Klage gegen Ktesiphon manche Verteidigung des Demosthenes zu anticipiren und deren Bedeutung bei dem Leser abzustumpfen gesucht. Das schöne Gleichniß von dem *λατρός* § 245 hat er gewiß erst im Gerichte aus dem Munde des Verteidigers vernommen und nun in Form einer *προκατάληψις* nachher seiner geschriebenen Rede § 225—7 gar nicht ungeschickt deren Widerlegung einverleibt. Ein einleuchtendes Beispiel dieser Art gibt auch unsere Rede *περὶ παραπροσειίας* § 234—6; ich erwähne es, weil Franke sich darüber S. 16 auf eigene Art äußert: *semel tantum aliquid non suo loco videtur positum esse* § 234—6, *sed consulto illud quidem ab oratore factum esse ostendunt verba μικροῦ γε ἂ μάλιστα μ' ἔδει πρὸς ὑμᾶς εἰπεῖν παρῆλθον*, quibus verbis non excusare perversum ordinem voluit, sed dicto fidem facere (vid. Alex. de fig. T. VIII. p. 432. Tiber. ib. p. 545. Aristid. IX, p. 381). Daß der Grund ein ganz anderer ist, wird folgendes beweisen. Die letzte *προκατάληψις* nemlich, welche Demosthenes gegen den Aeschines selbst vorbringt, ist folgende: *φέρει δὴ περὶ τῆς ἐστίασεως καὶ τοῦ ψηφίσματος εἴπω· μικροῦ γε . . . παρῆλθον*. Aeschines, sagt Demosthenes, wird

vielleicht auch dieses gegen mich vorbringen, daß ich die Gesandten nach ihrer Rückkehr gelobt und den Antrag gemacht habe, sie in das Prytaneum zu laden; das beziehe sich aber nur auf die Rückkehr von der ersten Gesandtschaft, nicht auf die zweite, um welche es sich hier allein handelt, sei also eine Täuschung durch Uebergang des *πότε*. Allerdings sagt dieses Aeschines 2, 121, aber er sagt auch bestimmt, es sei nach der zweiten Gesandtschaft geschehen, ohne jedoch das Psephisma selbst vorzulesen, wie vorher § 45 flg. wo er von der ersten spricht; er beruft sich auf die Richter selbst: *καὶ τούτων ὑμεῖς οἱ τὴν ψῆφον μέλλοντες φέρειν ἐστέ μοι μάρτυρες*. Das ist kein Zeugniß oder ein ganz geringes, da die Sache schon drei Jahre alt ist. Aber unmöglich ist, daß Aeschines sich dieses Kunstgriffes bedient hätte, wenn Demosthenes schon im voraus seine Richter darauf aufmerksam gemacht und davor gewarnt hatte. Da er nun die einleitende Formel gebraucht: beinahe hätte ich etwas höchst wichtiges vergessen, so ist es mir mehr als wahrscheinlich, daß er das was er im Gerichte selbst nicht vorgebracht hatte — er konnte nicht vorher wissen oder daran denken, daß sein Gegner eine solche Täuschung, ein solches falsum wagen werde, — in der geschriebenen und ausgearbeiteten Rede in Form einer *προκατάληψις* dem Leser mittheilte und mit jener Entschuldigung ganz an das Ende seiner Widerlegung gegen Aeschines setzte.

Eine chronologische Ordnung der Data und Erzählung befolgt Demosthenes in dieser Rede nicht, daher sagt Aeschines § 7 *ἀπορῶ δ' ὀπόθεν χρὴ πρῶτον ἄρξασθαι διὰ τὴν ἀνωμαλίαν τῆς κατηγορίας*. § 96. Dieser schlägt in seiner Verteidigung den historischen Gang der Ereignisse ein und knüpft dann an diese Erzählung die Widerlegung dessen was ihm der Kläger vorgeworfen hat; die Form der Rede ist daher höchst einfach und zwar folgende:

Exordium § 1—11

Narratio.

Vorläufige Einleitungen zum Frieden § 12—18.

A. Erste Gesandtschaft der Athener an Philippus.

a) historische Erzählung § 20—44.

. nach der Rückkehr 45—56.

b) confutatio § 57—96. Widerlegung von sechs Punkten.
 B. Zweite Gesandtschaft ἡ ἐπὶ τοὺς ὄρκους.

a) historische Erzählung § 96—117.

b) confutatio § 119—76. Widerlegung von neun Punkten.

Conclusio.

Welche Leute ihn angeklagt haben und den Staat vernichten
 § 177.

commiseratio § 179.

συνήγοροι des Beklagten § 184.

Wäre nun in dieser Rede irgend eine Verwirrung, etwa der eine oder andere Artikel der confutatio aus der zweiten Gesandtschaft in die erste, oder umgekehrt, oder in die narratio zufällig gerathen, so müßte auch ein oberflächlicher Leser das leicht bemerken, weil die Zeitfolge gestört wäre. Demosthenes hat eine ganz andere Absicht. Bei ihm dreht sich alles, wie um die Angel, um die ἐκκλησίᾳ am XVI Strophion Olymp. CVIII, 2. Alle Vorbereitungen des Aeschines seien darauf gerichtet gewesen, an jenem Tage in der Volksversammlung die Athener darüber zu beschwichtigen, daß Philippus in Bylae eingedrungen sei, und sie zu versichern, daß alles nach ihrem Wunsche gehen werde, wenn sie jetzt sich ruhig verhalten und dem Könige nicht entgegen seien. Von dieser Rede des Aeschines in der Versammlung und dem Beschlusse in derselben datirt Demosthenes alles Unglück das durch des Aeschines Bestechung über ganz Hellas gekommen sei. Wäre diese Erklärung nur in einer Gesammtrezählung, so würde sie nicht so sehr beachtet werden; nun hebt er diese gleich anfangs § 29 flg. hervor, erzählt weitläufig deren Folgen, kommt immer wieder darauf zurück, und zeigt dadurch ohne eine weitere Beweisführung nöthig zu haben, daß in dem was Aeschines in jener Versammlung gesagt hat, alle oben § 4 gegen ihn erhobenen Anschuldigungen enthalten seien. Diese Anordnung ist daher schlau und rhetorisch schön.

Nach diesen Bemerkungen gebe ich die Form und Gestalt der Rede περὶ παραπροσειίας, wie diese in ihrer jetzigen Uebersetzung erscheint, und füge nur beim letzten Theile, um welchen es sich hier allein handelt, der größeren Deutlichkeit wegen jeder προκατάληψις auch die griechischen Eingangsworte bei.

ΠΡΟΟΙΜΙΟΝ § 1—3. Intriguen der Gegner.

ΠΡΟΚΑΤΑΣΚΕΥΗ § 4—8. Pflicht und Aufgabe eines Gesandten; was von ihm zu fordern, nemlich λόγον λαβεῖν 1) ὧν ἀπήγγειλε, 2) ὧν ἔπεισε, 3) ὧν προσετίξατε αὐτῷ, 4) τῶν χρόνων, 5) εἰ ἀδωροδοκῆτως ἢ μὴ πάντα ταῦτα πέπρακται. Hat Aeschines sich alles dessen schuldig gemacht, καταψηφίσασθε αὐτοῦ καὶ δίκην ἀξίαν τῶν ἀδικημάτων λάβετε.*)

ΠΡΟΚΑΤΑΣΤΑΣΙΣ § 9—28. Vorläufige Bemerkungen, den Gegner anzuschuldigen, sich aber zu entschuldigen.

ΚΑΤΑΣΚΕΥΗ § 29—71. Die phokischen Angelegenheiten, zugleich ΔΙΗΓΗΣΙΣ. Beweisführung erster Art.

*) Hermogenes de invent. III, 2 hat eine ganz eigene Entdeckung gemacht; nach ihm setzt Demosthenes wenn er ehrlich verfahren will, die divisio oder partitio erst nach der narratio, und hält diese genau ein, wie in der Aristocratea; wolle er aber täuschen, so setze er diese als προκατασκευὴ der narratio voraus; der Richter habe inzwischen die Einheitlung längst vergessen, und der Redner könne von dem oben versprochenen manches auslassen: καθάπερ οὖν ἐν τῷ περὶ τῆς παραπρεσβείας ἑάλωκε λόγῳ καὶ γὰρ ἐνταῦθα φησὶν δεῖν πρῶτον εὐθύνας ἀπαιτεῖν ὧν ἀπήγγειλε, τὸ ὑπεύθυνος ἐπὶ λόγοις μετὰ πολλὰ τέθεικε κεφάλαια (§ 182—6), καὶ ὅλος τὴν τάξιν τῆς ἐπαγγελίας συγχέας οὐχ ὡς ἐπηγγείλατο κατεσκευάσεν. Den Kunstgriff hat Aeschines schon 3, 205 hervorgehoben, für unsere Rede aber ist der Vorwurf, wie Franke richtig gezeigt hat, ungegründet. Wenn derselbe S. 13 bemerkt: Ioannem Siculum usque adeo Demosthenis osorum, ut etiam eam orationem quae uno omnium consensu palmaria habetur, orationem de corona dico, nihil quidquam admirari videatur (VI, 175), so ist dieses nur ein Schreibfehler des Johannes, der hier und S. 178 ὑπὲρ τοῦ στεφάνου schreibt statt περὶ παραπρεσβείας, er versteht nemlich unsere Stelle, von welcher Hermogenes spricht. Wenn ferner gesagt wird (Franke S. 10, Schäfer), daß nur die späteren Rhetoren, nicht die älteren an dieser Rede zu tadeln hatten, so weiß Niemand, wie weit das Zeugniß bei Photius hinaufreicht, auch kommt es nicht auf das Alter, sondern nur darauf an, ob der Tadel wahr ist und das muß die Untersuchung sehen. Hermogenes und seine Exegeten haben es mit den Vorzügen der demosthenischen Beredsamkeit zu thun; um die Eigenheiten unserer Rede darzustellen, müßte man, wie der Rhetor sagt, zugleich durchgehen ἴδιον λόγον καὶ τέχνην τοῦ τῆς παραπρεσβείας, oder ἰδίας τέχνας καὶ ἀποδότης, was nicht in die Theorie gehört.

ΑΝΑΣΚΕΤΗ § 72—97.

1 προκατάληψις. Αeschines wird wie ich vernehme die Satredämonier, Bhofer, Hegesippus anklagen. § 77—8.

2 προκατάλ. Er wird sagen, wir haben noch den Eberjones. § 78—79.

3 προκατάλ. Ich höre daß er fragen werde, warum Demosthenes und keiner der Bhofer ihn anklage. § 80—7.

4 προκατάλ. Er wird ἐγκώμια εἰρήνης halten. § 88—97.

Bis hieher ist bewiesen, daß Aeschines und Consorten den Untergang der Bhofer u. s. w. herbeigeführt haben; nun folgt die Beweisführung zweiter Art, daß sie dieses nicht aus Unwissenheit und von Philippus getäuscht, sondern absichtlich und von ihm bestochen gethan haben. Wird dieses bewiesen, *μάλιστα μὲν εἰ οἶόντε ἀποκτείνετε, εἰ δὲ μὴ, ζῶντα τοῖς λοιποῖς παράδειγμα ποιήσατε.* § 98—101.

ΚΑΤΑΣΚΕΤΗ.

1) Aeschines hat sich nie über den Philippus beklagt. § 102—10.

2) Als die Gesandten der Thessaler und des Philippus die Aufnahme des Königs in den Amphiktyonendbund verlangten, war er nicht dagegen, sondern hat unter allen Athenern allein dafür gesprochen. § 111—14.

3) Philotrates gesteht offen, er sei bestochen, nun ist Aeschines mit diesem verbunden. § 114—5.

4) Nach meiner Aufforderung an die Gesandten, wer von ihnen mit Philotrates nicht gemeine Sache gemacht habe, soll aufstehen, ist keiner aufgetreten und hat sich vertheidigt. § 116—9.

5) Beweise genug sind *αὐτὰ τὰ πράγματα*, Aeschines soll sich erheben und mich widerlegen. § 120.

6) Die dritte Gesandtschaft *ἢ ἐπὶ τοὺς Ἀμφικτύονας* § 121—27.

7) Was er dort gethan hat, seine Theilnahme an den Freudenfesten und Siegesmalen. § 128—31.

Also muß man ihn tödten § 131—33. Damit ist der Schluß der Beweise, der *confirmatio*, gegeben.

ANASKETH.

1 *προκατάλληψις*. Man könnte vielleicht auch einwenden, durch die Verurtheilung des Aeschines würde man sich mit Philippus verfeinden § 134—46, also müsse man ihn frei sprechen, *τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τοιοῦτος ἦξει τις λόγος παρὰ τούτων, ὡς ἀρχὴ γενήσεται πρὸς Φίλιππον ἔχθρας, εἰ τῶν πρεσβευσάντων τὴν εἰρήνην καταψηφιεῖσθε.*

2 *προκατάλ.* Aeschines wird die Schuld des schlechten Friedens auf die Feldherrn schieben, *οὐ τοίνυν θυνμάσαιμ' ἂν εἰ καὶ τοιοῦτό τι τολμήσει λέγειν, ὡς οὐκ ἦν καλὴν οὐδ' οἷαν ἠξίουσαν ἐγὼ τὴν εἰρήνην ποιήσασθαι κακῶς τῷ πολέμῳ τῶν στρατηγῶν κεχρημένων.* § 147—9.

Hier folgt zugleich die Erzählung des Benehmens der Gesandten von ihrer Abreise aus Athen, und was sie in Makedonien gethan haben, eine vollständige *ΔΙΗΓΗΣΙΣ*. § 150—76.

Sodann die *Recapitulatio*,

ἀνακεφαλαίωσις § 177—81,

daß er bereits alle jene Punkte vollständig bewiesen habe, deren er am Anfange § 4 den Aeschines anschuldigte.

3 *προκατάλ.* Aeschines wird sich beklagen, daß er allein von *λόγοι* Rechenschaft geben soll § 182—6, *ἀγανακτήσει τοίνυν αὐτίκα δὴ μάλα, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, εἰ μόνος τῶν ἐν τῷ δήμῳ λεγόντων λόγων εὐθύνας ὑφέξει.*

4 *προκατάλ.* Er wird sagen was alle bestochenen gegen die gutgesinnten vorbringen: *ἔστι τοίνυν τις πρόχειρος λόγος πᾶσι τοῖς ἑξαπαταῖν ὑμᾶς βουλομένοις οἱ ταράττοντες τὴν πόλιν, οἱ διακωλύοντες Φίλιππον εὖ ποιεῖν τὴν πόλιν.* § 187.

- 5 προκατάλ. Er beklagt sich, daß ich, sein College, ihn anklage: οὕτω τοίνυν αἰσχρὰ καὶ πολλὰ καὶ πάντα καθ' ἡμῶν πεπρεσβευκῶς περιωὴν λέγει, τί δ' ἂν εἴποι τις περὶ Δημοσθένους ὃς τῶν συμπρέσβειων κατηγορεῖ; 188—91. Beispiel einer Privathandlung während seiner Gesandtschaft § 192—200.
- 6 προκατάλ. Er wird sagen, ich selbst sei mit ihm einverstanden gewesen und hätte plötzlich umgeschlagen, § 201—5, τοσοῦτων τοίνυν καὶ τοιοῦτων ὄντων ᾧ. ἄ. δ. ᾧν ἀδικῶν ἡμᾶς ἐξελέγηγκται, ἐν οἷς τί κακὸν οὐκ ἔνι; . . . πρὸς ἓν οὐδ' ὅτιοῦν τούτων ἀπολογησεται, οὐδ' ἔξει δίκαιον οὐδ' ἀπλήν ἀπολογίαν οὐδεμίαν. ἂ δ' ἐγὼ πέπυσμαι μέλλειν αὐτὸν λέγειν . . .

Demosthenes' Verteidigung dagegen 206—33.

- 7 προκατάλ. Demosthenes selbst hat nach der Rückkehr die Gesandten öffentlich gelobt, § 234—6, φέρε δὲ περὶ τῆς ἐστιάσεως καὶ τοῦ ψηφίσματος εἶπω.

Hiermit schließt die *confutatio*, d. h. die Widerlegung von Einwürlen, welche Aeschines vielleicht vorbringen wird. Daß nachfolgende ist der Art, daß es ohne einen bestimmten Uebergang auszusprechen, durch seinen Inhalt schon ausdrückt, es gehe dem Ende zu und gehöre zur *peroratio*, es sind *ἐπιλογικά τινα*.

- 1) Gegen die Brüder des Aeschines, welche ihn vertheidigen wollen § 237—40, ἴσως τοίνυν ἀδελφὸς αὐτῶ συνερεῖ Φιλοχάρης καὶ Ἀφόβητος, πρὸς οὓς ἀμφοτέρους ἡμῖν πολλὰ καὶ δίκαια ἔστιν εἰπεῖν.
- 2) Was er gegen Timarchus vorgebracht hat, soll auch gegen ihn gelten, *locus communis* gegen Verräther § 241—87.
- 3) Bestreben des Demosthenes, den Cribulus von der Vertheidigung abzuziehen und den Aeschines zu verdächtigen § 290—301.
- 4) Aeschines verdient verurtheilt zu werden, weil er der erste

gewesen der gegen Philippus aufgetreten ist und dann für ihn gesprochen hat § 302—14.

Namentlich dieser letzte Theil enthält die *amplificatio* und *commiseratio*, wie § 310 *ὕπὲρ αὐτοῦ κλαίσει . . καὶ τὰ παιδίᾳ ἴσως παρᾶξει καὶ ἀναβιβῶνται*, so daß eigentlich nur der Schluß der Rede fehlt; statt dessen aber finden wir eine

narratio, wie die Politik des Philippus die Athener getäuscht hat, *βοῦλομαι τοίνυν ἑμῶν ἐπελθεῖν ἐπὶ κεφαλαίων ὃν τροπον ἑμᾶς κατεπολιτεύσατο Φίλιππος προςλαβὼν τοῦτους τοὺς θεοὺς ἐχθροίς*. § 315—31.

προκατάληψις 1) Jemand sagte mir, er wolle den Chares anklagen, *εἶπε τοίνυν μοί τις ἄρτι προςελθὼν πρὸ τοῦ δικαστηρίου πρᾶγμα καινότατον πάντων, Χάρητος κατηγορεῖν αὐτὸν παρεσκευάσθαι καὶ διὰ τούτου τοῦ τρόπου καὶ τούτων τῶν λόγων ἐξαπατήσῃεν ἑμᾶς ἐλπίζειν*. § 332—6.

2) Er bildet sich auf seine klangvolle Stimme viel ein, *καίτοι καὶ περὶ τῆς φωνῆς ἴσως εἰπεῖν ἀνάγκη πάνν γὰρ μέγα καὶ ἐπὶ ταύτῃ φρονεῖν αὐτὸν ἀκούω, ὡς καθυποκρινόμενον ἑμᾶς*. § 337—40.

3) Schon des Philippus wegen verdient er andern zum Beispiel verurtheilt zu werden, *ὅτι δὲ οὐ μόνον κατὰ τᾶλλα, ἀλλὰ καὶ τὰ πρὸς αὐτὸν τὸν Φίλιππον πρᾶγματα πανταχῶς συμφέρει τουτονὶ ἑαλωκέναι, θεάσασθε*. § 341—3.

Dieses ist der Inhalt und die allgemeine Form in welcher der Inhalt sich darbietet, und nun frage ich jeden der auch nur ein paar gerichtliche Reden der Alten kennen gelernt und untersucht hat, ob er es für möglich hält, daß Demosthenes diese Eintheilung und Ausführung habe geben können; keiner wird es zu bejahen wagen.

Die Verwirrung beginnt mit der zweiten *ἀνασκευῆ*, *confutatio*, alles vorhergehende § 1—133 ist in gehöriger Ordnung und Folge, aber schon die Einführung der ersten *προκατάληψις* durch die Worte *τύχα τοίνυν ἴσως καὶ τοιοῦτος ἦξει τις λόγος* ist

höchst auffallend und unwahrscheinlich; jenes καὶ deutet an, daß dieses nicht die erste Einwendung ist, sondern andere bereits vorausgegangen sind. Nach der ausführlichen Beweisführung, daß die Gesandten bestochen sind § 102—33, erwartet man jedenfalls einen andern Uebergang aus der confirmatio in die confutatio, als dieses καὶ τοιοῦτος. Eine solche schön motivirte Einleitung treffen wir unten § 201 in der sechsten Widerlegung, aber der Kopf ist dort von seinem Rumpfe und Leibe nicht zu trennen und die ganze προκατάληψις § 201—33 an die Spitze zu stellen erregt wieder andere Bedenken.

Ein förmliches Monstrum, etwas ganz unerhörtes und unmögliches ist, daß der zweiten προκατάληψις die narratio und ἀνακεφαλαίωσις einverleibt wird. Franke bemerkt, daß nach der Lehre der Rhetoren letztere auch in der Mitte stehen könne (S. 13), es also in unserer Rede nicht auffallen dürfe. Gewiß, überall kann diese stehen, wo es geeignet ist, weitläufig gesagtes kurz zusammenzufassen z. B. in der Miloniana § 23. 51; aber nicht darum handelt es sich hier, nicht das ist auffallend, sondern daß eine ausführliche Erzählung und nach Beendigung dieser die Erklärung, alle Anschuldigungen welche der Redner am Eingange der Rede zu beweisen versprochen habe, seien nun vollkommen bewiesen — daß, sage ich, dieser ganze bedeutende und wichtige Abschnitt § 149—181 einer ganz unbedeutenden προκατάληψις einverleibt erscheint, nach deren Beendigung wieder zu einer neuen προκατάληψις übergegangen wird.

Begierig wird man nach der Ausführung greifen, um zu sehen, wie in dieser eine solche absurde Verbindung motivirt und gerechtfertigt ist. Dort finden wir § 149 folgendes: τί ποτ' οὖν ἐκ τῆς αὐτῆς εἰρήνης τοῖς μὲν Θηβαίοις, τοῖς τοσοῦτο κρατουμένοις τῷ πολέμῳ καὶ τὰ ἐαντῶν κομίσασθαι καὶ τὰ τῶν ἐχθρῶν προσλαβεῖν γέγονε, τοῖς δ' Ἀθηναίοις ὑμῖν καὶ ἂ τῷ πολέμῳ διεσώζετο, ταῦτ' ἐπὶ τῆς εἰρήνης ἀπολωλεῖναι; ὅτι τὰ κείνων μὲν οὐκ ἀπέδονθ' οἱ πρόεσβεις, τὰ δ' ὑμέτερα οὗτοι πεπράκασιν· ἀλλὰ νῆ Δία τοὺς συμμαχικούς ἀπειρηκέ-
ναί φησεί τῷ πολέμῳ· ὅτι γὰρ ταῦθ' οὕτω πέπρακται,

καὶ ἐκ τῶν ἐπιλοίπων ἔτι μᾶλλον εἴσεσθε. ἐπειδὴ γὰρ ἡ μὲν εἰρήνη τέλος εἶχεν κτλ. Das ist unverständlich und schon der alte Wolf machte die richtige Bemerkung: aut haec obiectio abundare, aut refutatio eius abesse videtur. Durch Markland verleitet hat man das erstere angenommen und in den Worten die Bemerkung eines Lesers zu finden geglaubt, Meiske, Bekker u. a. haben die Worte eingeschlossen, die Zürcher Herausgeber sie ganz aus dem Texte geworfen. Allerdings knüpfen sich, wenn man diesen Satz ausläßt, Gedanke und Worte nicht ganz unpassend an einander und das hat verführt, aber indem man bloß auf das nächste schaute, hatte man das wichtigere, die Uebersicht des ganzen versäumt. Das richtige liegt vielmehr in dem andern Gliede von Wolfs Alternative; wir haben eine neue προκατάληψις vor uns, deren Ausführung fehlt. Nachdem Demosthenes den Einwurf den Aeschines vielleicht vorbringen könnte: die Feldherrn seien Schuld, daß man einen so schlechten Frieden eingehen mußte, widerlegt hat, läßt er seinen Gegner einen andern nahe liegenden vorbringen, die Athener hätten Frieden schließen müssen, weil ihre Bundesgenossen durch den Krieg erschöpft gewesen. *) Wir haben also eine Lücke, und es fehlt außer der Beantwortung dieses Einwurfes vielleicht auch noch anderes. Aber wir haben auch eine Verletzung der Blätter vor uns; denn das nachfolgende, die Erzählung u. s. w. hat mit diesen Einwürfen nichts gemeinsames; was jetzt aneinander hängt, oder vielmehr nach den Handschriften nicht aneinander hängt, ist nicht bloß ἀνοικονόμητον sondern auch διερῶμιμένον. Die narratio sammt dem endlichen Abschlusse (§ 149—181) kann nur vor der confutatio, d. h. nach der confirmatio § 133, oder ganz am Schlusse nach der confutatio § 236 gestanden haben.

In der ἀνακεφαλαίωσις selbst ist § 178 der dritte von den fünf Punkten die im Eingange § 4 aufgezählt sind (τρίτον ὧν

*) N. Schäfer III, 2 S. 66 glaubt es sei dieses kein neuer Einwurf, weil Demosthenes kurz vorher sagt, daß die Phoker den Thebanern im Kriege überlegen waren. Bekanntlich waren beide Theile völlig erschöpft, und hier soll angegeben werden, wie Aeschines, nicht wie Demosthenes die Sache betrachtete. Der Gedanke, daß ein Leser sein Bedenken nicht in dieser Form kund gibt, hätte allein schon vor dem raschen Verwerfen jener Worte warnen sollen.

προσετάξατε αὐτῷ) ausgefallen in der Form μηδὲν ὧν ἐψηφίσασθε (προσετάξατε αὐτῷ) πεποιηότα (ποιήσαντα), was an sich nicht fehlen kann, und worauf sich die nächsten Worte § 179 τάναντία τοῖς ψηφίσμασιν beziehen, vgl. § 94. 161. 333.

In der weiter nun folgenden Durchführung § 182—314 tritt keine sichtbare oder fühlbare Störung ein, man erkennt deutlich den Fortgang, den Uebergang der *confutatio* zur *conclusio* und wie alles dem Ende zueilt; nur die eigentlichen Schlußworte der Rede fehlen, sie sind, wie ich glaube, ausgefallen.

Die nächste herrliche Schilderung § 315—31 ist eine Dichtung, eigene Combination des Redners, an deren Wahrheit er jedoch nicht den mindesten Zweifel hegt; die innersten Gedanken des Philippus werden ans Tageslicht gezogen, was er vorhatte und that, um die Athener zu täuschen, alles um das Verbrechen des Verräthers Aeschines den Richtern recht tief ins Herz zu prägen, eine rhetorisch trefflich durchgeführte *narratio*, die aber in ihrer jetzigen Stellung für sich allein steht und weder mit dem was vorausgeht, noch mit dem was folgt, etwas gemeinsam hat.

An diese *sermocinatio* (denn Philippus wird zugleich mit sich selbst, redend eingeführt) schließt sich die Widerlegung eines fingirten Einwurfs § 332—6 und wir werden eben so unerwartet wie unbegreiflich wieder in das Gebiet der *προκαταλήψεις*, die schon längst abgemacht sind, gewiesen. Leicht könnte ein geistreicher Mann, deren die heutige Zeit so viele zählt, aus den Worten εἶπε τοῖνυν μοι τις ἄρτι προσελθὼν πρὸ τοῦ δικαστηρίου πρῶγμα καινότατον πάντων schließen, Demosthenes habe, da er diese Neuigkeit erst auf seinem Wege nach dem Gerichtshofe erfahren, als er nach Hause gekommen, seiner bereits schon geschriebenen Rede diese als allerneuesten Nachtrag beigelegt. Der Gedanke war schon oben § 147—9 in derselben Form ausgesprochen, nur daß dort von Strategen im allgemeinen die Rede ist, hier von dem bestimmten Strategen Chares gesprochen wird; auch § 88. 91—7 enthalten manches von dem, was hier steht. So kann derselbe Einwurf, wenn auch etwas verschieden durchgeführt, abgesehen von der Stellung, in derselben Rede nicht vorkommen; es ist eine andere Bearbeitung desselben Gedanken. Eigen-

ihmlich ist, daß der nächste Gedanke über die *φωνή* des Aeschines § 337—40 sich enge an die letzten Worte des vorausgehenden Einwurfs anschließt, also von diesem unzertrennlich ist, ohne selbst einen Einwurf zu bilden. Auch der Schluß der Rede § 341—3, daß es selbst für den Philippus eine gute Lehre sei, den Aeschines zu verurtheilen, ist oben als *προκατάληψις* § 134—46 ausgeführt, hier aber einfach dargestellt; so daß die Rede mit dem *argumentum* schließt, mit welchem die *confutatio* oben begonnen hat. Sind auch die letzten Worte von § 343 an sich nicht ungeeignet, einen Schluß zu bilden, so wird, von allem andern abgesehen, doch Niemand eine so große und bedeutende Rede wie die unsrige ist, auf diese Art enden. Das sind gewaltige ehrenwerthe Varianten, andere als wir in unsern Handschriften zu finden pflegen.

Betrachtet man daher diese Partie § 315—43, welche wie es scheint, absichtlich ans Ende gestellt ist, so hat sie manches eigenthümliche, und dieser Theil der Rede ist es, welchen der Anonymus bei Photius vor Augen hat. Er findet es auffallend, daß da so viele *ἀντιθέσεις* vorausgehen, nach den *ἐπιλογικὰ* *) wieder *ἀντιθέσεις* (strenge genommen nur eine) folgen. Dies ist richtig bemerkt, aber er spricht nur von den *ἀντιθέσεις* d. h. *προκατάληψις*, nicht von § 315—31, was keine solche ist und doch zum ganzen nicht paßt, nichts von dem was das wichtigste und absurdste in der ganzen Rede ist, von der Stellung der § 149—181; indessen ist dieses wohl nur Schuld des Eclogarius; wer das *ἀνοικονόμητον καὶ διερρημιμένον* am Ende der Rede bemerkt hat, dem ist gewiß die weit größere Verwirrung in der Mitte nicht entgangen.

Das ist der nackte, wirkliche Zustand, in welchem die Rede uns überliefert ist, und diese allgemeine Uebersicht, welche die Schäden dem Auge und dem Verstande offen aufdeckt, wird hoffentlich, wenn eine genaue Lectüre und Betrachtung des einzelnen hinzutritt, in Zukunft jeden Philologen ferne halten, da Kunst des Redners zu sehen und zu bewundern, wo Verwirrung und Unordnung herrscht; wir

*) Unter *μετὰ τὰ ἐπιλογικὰ* ist § 237—314, alles was zum Epilogus gehört, gemeint, keineswegs wie Franke erklärte S. 12, § 177—81 die *ἐπίνοδος* oder *ἀνακεφαλαίωσις*.

aber wollen jenem Anonymus unsern Dank für seine Belehrung ausdrücken; ohne ihn hätte die neuere Zeit gewiß nicht das mindeste geahnt.

Dieses sichere Ergebniß darf man jedoch nicht zu unsicheren Schlüssen mißbrauchen, daß die Rede überhaupt nicht ausgearbeitet, oder gar daß sie deswegen nicht gehalten war; sie ist nur uns nicht in ihrem vollendeten Zustande erhalten; dieses macht aber ihrer Vortrefflichkeit im ganzen keinen Eintrag, und Dio, der sie schwerlich in anderer Gestalt kannte als sie uns vorliegt, mag immerhin an ihr seine besondere Freude geäußert haben. Während die Ktesiphontea das ganze politische Leben des Redners und die damalige Geschichte veranschaulicht, hebt Demosthenes hier nur ein einziges Ereigniß hervor, legt auf dieses die größte Wichtigkeit, führt es nach allen Seiten durch, und sucht mit aller Schärfe des Verstandes und dem Feuer der heftigsten Leidenschaft seine eigene Ueberzeugung den Richtern und Lesern aufzuzwingen. Wie weit dieser Zustand unserer Rede hinaufgeht, wer vermag das mit Zuverlässigkeit zu bestimmen? Es ist nicht unmöglich, daß der Redner selbst manchen Gedanken, manchen Einwurf umarbeitete — ὡσπερ ἀσκούμενος, wie die Vermuthung bei Photius sich ausdrückt — und das im Nachlasse vorgefundene zugleich beigegeben wurde. Daß die Reden des Demosthenes gar manchem Schicksale unterlagen, wovon wir uns nichts träumen lassen, habe ich schon anderswo angedeutet *), und wir haben davon denke ich hier ein einleuchtendes Beispiel. Es ist darum nicht rathsam, sich weiter zu wagen; wir müssen uns begnügen, den wahren Zustand erkannt und begriffen zu haben. Findet Jemand sichere Abhülfe, mag er sie vorbringen; ich lege keinen besondern Werth darauf, doch will ich auf eines aufmerksam machen. Es ist oben nachgewiesen, daß der Anfang der confutatio § 134 sich nicht passend an die confirmatio anschließt; wenn nun an die Stelle der ersten zwei erledigten Einwürfe bis zur angezeigten Lücke § 134—49 (142 Zeilen nach Reiske) die unten isolirt stehende Erzählung und Schilderung des Philippus, wie er die Athener „übertölpelte“ κατεπολιτεύσατο § 315—31 (153 Zeilen) gesetzt

*) Ueber die Demegorien S. 104—5.

wird, so wird die Lücke theilweise ergänzt und wir erhalten ein schön zusammenhängendes Ganzes. Auf das nemlich was der König zu thun im Sinne und Gedanken hatte, folgt sofort was die Gesandten wirklich gethan, und wie sie die Ausführung seiner Wünsche begünstigt haben; die erstere Stelle schließt § 331 mit den Worten:

*ταῦτ' οὖν μαρτύρων, ταῦτ' ἐλέγχων τινῶν ἔτι δεῖται
μειζόνων, ταῦτ' ἀφαιρήσεταιί τις ὑμῶν;*

nach der Lücke aber folgen als Fortsetzung dessen § 149 die ersten Worte:

*ὅτι γὰρ ταῦθ' οὕτω πέπρακται, καὶ ἐκ τῶν ἐπιλοίπων
ἔτι μᾶλλον εἴσοσθε.*

Durch diese einfache Umstellung haben wir noch anderes und weit wichtigeres gewonnen. Jenes Monstrum in der Rhetorik, was ich oben aufgedeckt habe, daß die narratio und recapitulatio in eine προκατάληψις hineingesteckt wird, ist verschwunden, und die beiden Abschnitte § 315—31 und 149—81, jetzt eng mitammen verbunden, reihen sich nun unmittelbar an die confirmatio § 133, daß die Gesandten nicht aus Unwissenheit, sondern bestochen so gehandelt haben, und da am Schlusse jener § 133 die Worte stehen:

*ὁρῶν Φιλίππῳ μὲν ἡμᾶς ὀργιζομένους, ὃς ἐκ πολέμου
ποιούμενος εἰρήνην παρὰ τῶν πωλούντων τὰς πράξεις
ἕωνεῖτο, πρᾶγμα πολλὴν συγγνώμην ἔχον
διαπραττόμενος,*

ist auch die äußere Anknüpfung eine ganz geeignete

*Βούλομαι τοίνυν ὑμῖν ἐπελθεῖν ἐπὶ κεφαλαίων, ὃν τρόπον
ὑμᾶς κατεπολιεῖσατο Φίλιππος προσλαβὼν τούτους
τούς θεοὺς ἐχθροίς.*

Nichts steht im Wege, daß nach Beendigung dieser narratio und recapitulatio § 181 mit dem Texte wie er vorliegt, fortgefahren wird, und die confutatio § 182 mit den Worten beginnt: ἀγανακτήσει τοίνυν ἀντίκα δὴ μάλα, ὡς ἐγὼ πυνθάνομαι, εἰ μόνος τῶν ἐν τῇ δῆμῳ λεγόντων λόγων εὐθύνας ὑφέξει. Wir haben hier nicht den Anfang der confutatio mit: τάχα τοίνυν ἴσως καὶ τοιοῦτος ἦξει τις λόγος, wie das jetzt der Fall ist; dagegen muß der Abschnitt § 134—49 sammt der Lücke, der nun an

der Spitze steht, irgendwie in der *confutatio* zwischen § 182—233 (denn § 234—6 behauptet, wie gezeigt ist, absichtlich die letzte Stelle) untergebracht werden.

Unsere Untersuchung hat nachgewiesen, daß diese Rede, so wie sie uns vorliegt, sowohl zu viel als zu wenig enthält. Ist es vielleicht auch gelungen einen guten Theil von ersterem § 315—31 von dieser Schuld zu befreien, und ihn durch die Verbindung mit dem, womit er naturgemäß zusammenhängt, in seine ihm gebührende und ursprünglich vom Redner gegebene Stelle wieder einzusetzen, so bleibt doch noch der Rest § 332—43 *), welchen mit dem was in der Rede früher schon gesagt ist, friedlich und freundlich zu vereinen, nicht so leicht wird, als es manchem scheinen mag. Aber auch zu wenig enthält unsere Rede. In der oben aufgedeckten Lücke § 149 fehlt jedenfalls die Beantwortung des gemachten Einwurfs. Da nun Aeschines so vieles anführt und widerlegt was Demosthenes gegen ihn vorgebracht hat, so war es von jeher auffallend, daß der Beklagte einiges aus der Rede des Gegners hervorhebt, was in derselben nicht zu finden ist. Dobree hat alles zusammengestellt, ebenso Schäfer in seinem *Excursu*. Man muß annehmen, daß Demosthenes solches was er im Gerichte vorgebracht, aus bestimmten Gründen in der geschriebenen Rede übergangen habe, und so wird es sich bei den historischen Angaben welche Aeschines § 86 und 124 erwähnt, auch wohl verhalten. Was die Olynthische Frau betrifft, genügt die Schilderung welche Demosthenes gibt, um den Aeschines zu seiner Erklärung zu veranlassen, er braucht nicht mehr von Demosthenes gehört zu haben, als wir in dessen Rede jetzt noch lesen; hier kommt alles auf den Gedanken, nicht auf die einzelnen Worte und Ausdrücke an. Da-

*) Was Aeschines am Eingange sagt, daß Demosthenes vor seiner Stimme warnt und den Richtern empfiehlt *τὴν τοῦ κινδυνεύοντος φωνὴν μὴ ὑπομένειν* könnte zur Noth aus § 75, 216—7 geschlossen werden, aber die eigentliche schöne Stelle, welche der Beklagte vor Augen hat, ist doch nur § 337—40; sie wird also ein integrierender Theil, welcher nicht fehlen kann, schließt sich aber selbst wieder aufs engste an die vorausgehende *προκατάληψις* § 332—6 über den Chares, welche wie oben bemerkt ist, die eigentliche *Aporie* bildet. Der Artikel über die *φωνή* ist übrigens vortrefflich ausgearbeitet und durchgeführt.

gegen kann § 6 die Vergleichung des Aeschines mit dem Philocrates und § 10 mit Dionysius, endlich der Traum der Priesterin, so wie wenn sonst etwas aus dieser Rede angeführt wird, was in ihr gestanden hat und nicht mehr zu lesen ist*), in einer der andern nicht mehr erhaltenen *προκαταλήψεις* der nachgewiesenen Lücke gestanden haben.

München im Februar 1861.

L. Spengel.

*) Ob mehrere Stellen aus dieser Rede angeführt werden, welche in unserm Texte nicht stehen, weiß ich nicht, ich habe mir nur eine notirt, Alexander de fig. Rhet. gr. VIII, 482, wo als Beispiel des *ὑπερβατόν* und zwar der *ἀναστροφή* folgendes zu lesen: *καὶ γὰρ καὶ ἀναστροφήν συλλαβῶν καὶ μορίων γίνεται ὡς ἔχει λέων κατὰ ταῦρον ἐδηδῶς, καὶ Δημοσθένης κατὰ τοῦ Αἰσχίνου οὗτος μὲν τὸν Ἀξιόχου οὐδ' ἔνα δ' ἄλλον.* Die Worte sind, wie man sieht, corruptirt, da sie keine Anastrophie enthalten, wie z. B. § 201 *πρὸς ἓν οὐδ' ὁτιοῦν*, sie finden sich aber nicht in unserer Rede, und so viel ich mich erinnere auch sonst nirgends.